

Hochwasserschutz in Nürnberg

hier: Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 03.05.2005 und der Änderung des Bayerischen Wassergesetzes vom 12.12.2007

B e s c h l u s s

des Umweltausschusses

vom 30.01.2008

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. Im Hinblick auf die grundsätzliche Verpflichtung des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) auch zur Ermittlung der Überschwemmungsgebiete an Gewässern 3. Ordnung wird die Verwaltung beauftragt, im Einvernehmen mit dem WWA Bearbeitungsprioritäten festzulegen, die die Belange der Stadt Nürnberg ausreichend berücksichtigen. Hierbei ist das Vorgehen zwischen den zuständigen Geschäftsbereichen/Referaten abzustimmen.

- II. **3. BM/UwA**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin

i.V.

gez. Dr. Gsell

gez. Dr. Gsell

gez. Laugner